

Klagegründe und wesentliche Argumente

Die Kläger beantragen in der vorliegenden Rechtssache die Aufhebung der Entscheidung des Parlaments, mit der die Methode zur Berechnung der Kosten einer jährlichen Reise nach Griechenland geändert wurde.

Die Klagegründe und Argumente, auf die die Kläger ihre Klage stützen, gleichen denen, die von den Klägern in den Rechtssachen T-221/02 ⁽¹⁾ und T-44/03 ⁽²⁾ geltend gemacht worden sind.

⁽¹⁾ Mitteilung im ABL C 247 vom 12.10.02, S. 17.

⁽²⁾ Mitteilung im ABL C 101 vom 26.04.03, S. 40.

Klage des Grigorios Giannoutsos u. a. gegen das Europäische Parlament, eingereicht am 13. Mai 2003

(Rechtssache T-168/03)

(2003/C 184/89)

(Verfahrenssprache: Französisch)

Grigorios Giannoutsos, wohnhaft in Luxemburg, und 4 weitere Beamte haben am 13. Mai 2003 eine Klage gegen das Europäische Parlament beim Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften eingereicht. Prozessbevollmächtigter der Kläger ist Rechtsanwalt Gilles Bounéou, Zustellungsanschrift in Luxemburg.

Die Kläger beantragen,

- die Entscheidung der zuständigen vorgesetzten Stelle aufzuheben, mit der das Verfahren zur Berechnung der Kosten einer jährlichen Reise nach Griechenland in Bezug auf die für Reisen auf die Peloponnes-Halbinsel herangezogene Wegstrecke über Brindisi ab einem nicht näher bezeichneten Jahr (1993, 1996, 1997 oder einem anderen Jahr und für den Zeitraum, in dem die Kläger Beamte des Europäischen Parlaments waren) geändert wurde,
- oder hilfsweise
- die Entscheidung der zuständigen vorgesetzten Stelle aufzuheben, die Überfahrt von Brindisi nach den verschiedenen griechischen Grenzorten (Korfu, Igoumenitsa, Patras) ab einem nicht näher bezeichneten Jahr (1993, 1996, 1997 oder einem anderen Jahr und für den Zeitraum, in dem die Kläger Beamte des Europäischen Parlaments waren) auf der Grundlage eines Fahrscheins des Tarifs „Flugzeugsitz“ („aircraft type seats“) zu erstatten;
- sämtliche Gehaltsabrechnungen der Kläger aufzuheben, mit denen die Entscheidungen, deren Aufhebung beantragt wird, durchgeführt wurden;
- den Klägern sämtliche Beträge zuzüglich der gesetzlichen Zinsen zu erstatten, die sie aufgrund der Durchführung

der Entscheidungen, deren Aufhebung beantragt wird, nicht erhalten haben;

- über die Gebühren, Kosten und Honorare zu entscheiden und sie dem Parlament aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Die Kläger beantragen in der vorliegenden Rechtssache die Aufhebung der Entscheidung des Parlaments, mit der die Methode zur Berechnung der Kosten einer jährlichen Reise nach Griechenland geändert wurde.

Die Klagegründe und Argumente, auf die die Kläger ihre Klage stützen, gleichen denen, die von den Klägern in den Rechtssachen T-221/02 ⁽¹⁾ und T-44/03 ⁽²⁾ geltend gemacht worden sind.

⁽¹⁾ Mitteilung im ABL C 247 vom 12.10.02, S. 17.

⁽²⁾ Mitteilung im ABL C 101 vom 26.04.03, S. 40.

Klage der Nicole Heurtaux gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, eingereicht am 12. Mai 2003

(Rechtssache T-172/03)

(2003/C 184/90)

(Verfahrenssprache: Französisch)

Nicole Heurtaux, wohnhaft in Brüssel, hat am 12. Mai 2003 eine Klage gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften beim Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften eingereicht. Prozessbevollmächtigte der Klägerin sind die Rechtsanwälte Sébastien Orlandi, Albert Coolen, Jean-Noël Louis und Étienne Marchal, Zustellungsanschrift in Luxemburg.

Die Klägerin beantragt,

- die sich aus der Veröffentlichung in den Verwaltungsmittteilungen Nr. 69-2002 vom 14. August 2002 ergebende Entscheidung der Kommission aufzuheben, den Namen der Klägerin nicht in die Liste der im Beförderungsjahr 2002 nach Besoldungsgruppe B 2 beförderten Beamten aufzunehmen;
- der Beklagten die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Zur Begründung ihrer Klage beruft sich die Klägerin auf eine Verletzung der Begründungspflicht sowie auf eine Verletzung des Artikels 45 des Statuts, des Grundsatzes der Gleichbehandlung, der Anwartschaft auf eine Laufbahn, der ordnungsgemäßen Verwaltung und des ordnungsgemäßen Managements.